

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0431 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Weiterentwicklung der Situation im SGB II in der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007

Vorlage vom: 29.09.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den beiliegenden Bericht der AG Option zur Kenntnis.
2. Der Magistrat empfiehlt aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009 und dem Bericht der AG Option einen Antrag auf Zulassung als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des § 6a SGB II für die Zeit ab 01.01.2012 beim Land Hessen zu stellen.
3. Diese Empfehlung muss von der Stadtverordnetenversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, damit das Dezernat V federführend den Antrag gegenüber dem Land Hessen stellen kann.
4. Der Magistrat berichtet zeitnah über die Antragstellung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.
5. Der Magistrat wird aufgefordert im Übergangsjahr 2011, ¼-jährliche Statusberichte zum Stand der Umstellungsarbeiten vorzulegen.

Anlagen: Ergebnisbericht_AG_Option

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.09.10

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die Organisationsform der ARGE n eine unzulässige Mischverwaltung darstellt und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Bundesrat hat am 09.07.2010 sowohl das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) als auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschlossen. Damit ist abschließend geklärt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Möglichkeit hat, sich bis zum 31.12.2010 als zugelassener kommunaler Träger (zkT) für das Optionsmodell zu bewerben.

Der Zulassungsantrag als zkT ist bis spätestens 31. Dezember 2010, mit Wirkung zum 01.01.2012, beim Land Hessen einzureichen.

Mit Beschluss vom 17.12.2009 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für das SGB II in kommunaler Trägerschaft (Options-Modell) zu nutzen und sicherzustellen. Im Anschluss daran wurde durch Stadtrat Jochen Partsch eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, die Organisationsszenarien „Zugelassene kommunale Trägerschaft zkT“ bzw. „Fortführung der gemeinsamen Trägerschaft (gemeinsame Einrichtung gE)“ zu prüfen. Stadtrat Jochen Partsch hat zu diesem Zweck zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine ARGE-interne Arbeitsgruppe prüfte u. a., wie die Aufgaben für die Kundinnen und Kunden zukünftig am besten wahrgenommen werden können. Die zweite Arbeitsgruppe mit Beteiligung anderer städtischer Ämter, insbesondere der Querschnittsämter Hauptamt-Organisationsabteilung, Hauptamt-IT-Abteilung, Personalamt, Kämmerei, Rechtsamt unter Beteiligung des Personalsrates, prüfte u. a. die Umsetzbarkeit unter personellen, finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen liegen nun vor und werden zur Entscheidungsfindung in einem umfangreichen Bericht in der Anlage beigelegt.

Insgesamt wurden in den Bearbeitungsprozess folgende vier Kriterien aufgenommen:

1. Wie können wir die Leistungen (arbeitsmarkt- und sozialpolitische Integration) für die SGB II Berechtigten am besten anbieten?
2. Wie ist eine motivierende und personal qualifizierende Organisation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der künftigen Organisationsform besser gewährleistet?
3. In welcher Organisation kann größtmöglicher kommunaler Gestaltungseinfluss erreicht werden?
4. Welche finanziellen Auswirkungen sowie welche verwaltungsorganisatorischen Konsequenzen haben die jeweiligen Entwicklungsszenarien?

Von Beginn an wurde der jeweils aktuelle Stand der Untersuchung transparent und in kontinuierlicher Kommunikation im Steuerungsgremium der ARGE mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Darmstadt und den weiteren Mitgliedern der Trägerversammlung diskutiert und bewertet.

Dabei wurden stets die in den Sitzungen oder auch in bilateralen Gesprächen neu gewonnenen Erkenntnisse und wichtigen Aspekte in den Diskussionsprozess aufgenommen und schließlich bei Relevanz in den Ergebnisbericht eingearbeitet.

Dieses transparente Vorgehen hatte zur Folge, dass alle beteiligten Partner nicht nur informiert waren, sondern damit auch Einfluss auf den Verlauf nehmen konnten.

Dies ist in vielen anderen Kommunen nicht selbstverständlich und zeichnet die Zusammenarbeit innerhalb der Verantwortungsträger in der ARGE vom Prinzip her seit Anbeginn aus. Umso verwunderlicher ist das Vorgehen der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Darmstadt, indem sie sich direkt an die Stadtverordneten der Wissenschaftsstadt Darmstadt wendet, ohne dass der Ergebnisbericht vorliegt.

Ein weiterer entscheidender Punkt für transparentes Verfahren ist die Kontaktaufnahme durch unseren Antrag auf Änderung der Organisationsform der ARGE Darmstadt vom 16.03.2010 und das persönliche Gespräch mit dem Regierungspräsidenten. Am 8. September 2010 wurden die positiven Weichen gestellt für den Zulassungsantrag und die damit verbundenen personaltechnischen und haushaltsrelevanten Maßnahmen.

Folgende Ergebnisse sind als besonders relevant anzusehen:

1. Der kommunalpolitische und damit sozial-, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Einfluss der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats würde eine signifikante Steigerung erhalten und dadurch garantieren, dass in unserer wachsenden und prosperierenden Stadt die Teilhabegerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zentral gesteuert werden kann. Durch eine offensive kommunale Arbeitsmarktpolitik wäre Armut und sozialer Ausgrenzung ein wirksames Lenkungsinstrument entgegengesetzt. Die effektive Verzahnung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stärkt die Handlungsoptionen der Kommune und damit die Integrationschancen der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt. Gewinner sind auf der anderen Seite insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen, die mit erfolgreicher Vermittlung von passgenau qualifiziertem Personal rechnen können.
2. Mit der Überleitung der ARGE in eine zugelassene kommunale Trägerschaft (im Folgenden: zKT) würden nach Berechnungen der eingesetzten Arbeitsgruppen insgesamt ca. 700.000 Euro eingespart. Diese im Verwaltungsetat eingesparte Summe stünde demzufolge für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung und wäre damit zielorientiert eingesetzt.
3. Die Prämissen Hilfen aus einer Hand, Dienstleistungsorientierung, individuelle Förderung, Unterstützung durch psychosoziale Angebote, Verzahnung von SGB II und SGB XII

Leistungen, Sozialraumorientierung, Beachtung des regionalen Bildungs- und Qualifizierungsmarktes und viele mehr sind ausschlaggebend für die Entscheidung, Handlungs- und Gestaltungsspielräume künftig in der zKT kommunal zu nutzen.

4. Es wurde eine sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken im Ergebnisbericht vorgenommen. Tatsächlich gibt es an drei relevanten Stellen die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung, da die Agentur für Arbeit bereits heute ankündigt, die Zusammenarbeit im Falle einer zKT aufzukündigen:
 - Der derzeitige gemeinsame Arbeitgeberservice wird nicht mehr länger weiter bestehen, eine Kooperation lehnt die Agentur für Arbeit ab. Erfahrungen von bereits seit 2005 zugelassenen kommunalen Trägern zeigen allerdings, dass die Anforderungen an den Arbeitsmarkt ohnehin in weiten Teilen differieren und die regionale Anbindung im SGB II eine weit größere Rolle spielt als im SGB III. Dies führt zu der Annahme, dass ein eigenständiger Arbeitgeberservice im Hinblick auf die SGB II-Berechtigten Vorteile mit sich bringt. Die Anforderungen können wiederum in die kommunal gesteuerte Arbeitsmarktpolitik einfließen.
 - Die Kooperation im Bereich der Jugendberufsagentur ist ein weiterer gemeinsam etablierter Arbeitsschwerpunkt, der aufgekündigt werden soll. An dieser Stelle kann auch auf die umliegenden optierenden Gebietskörperschaften verwiesen werden, die durch eine enge Anbindung an kommunale Strukturen der Jugendberufshilfe den U-25-Bereich gut strukturiert und effektiv aufgestellt haben. Die Notwendigkeit, die Kooperationsstrukturen zu erhalten und für die Jugendlichen sinnvoll einzusetzen, wird von Seiten des Sozialdezernates weiterhin formuliert.
 - Neu zu strukturieren ist ebenfalls der Bereich der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung. Das Ziel, eine zentrale Reha-Stelle mit kompetenten Ansprechpersonen bei der künftigen zugelassenen kommunalen Trägerschaft einzurichten wird dazu beitragen, dass die Förderbedingungen und damit die Integrationsquoten für schwer behinderte Menschen verbessert werden.
 -
5. Die von der Bundesregierung angekündigten und teilweise bereits beschlossenen Sparmaßnahmen zulasten der SGB II-Berechtigten sowie die ohnehin bereits seit einigen Jahren sinkenden fiskalischen Beteiligungen z. B. im Bereich der Kosten der Unterkunft sind belastende Faktoren, die bundespolitisch dringend im Sinne der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen zu regeln sind. Die finanzielle Abhängigkeit zu instabilen Bundesregelungen darf aber nicht dazu führen, dass – bei Abwägung aller Chancen und Risiken – die kommunalen Steuerungsinstrumente aus der Hand gegeben werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass die zugelassene kommunale Trägerschaft für die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine einmalige und zukunftsorientierte letzte Chance für die kommunal gesteuerte Umsetzung des SGB II bedeutet.

Damit verbunden ist die Stärkung der Handlungs- und Steuerungsoptionen unserer integrierten Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Darmstadt, 29.09.10

Ak-50

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat